

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Gesundheit

**Vollständige Kostenübernahme der Krankenkassen bei der Liposuktion ab Stufe 2
Beschluss des Schülerlandtags vom 15. Juni 2021
(Behandlung entsprechend § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT)**

Der Ältestenrat ist in seiner Sitzung am 5. März 2002 übereingekommen, den sachlich zuständigen Fachausschüssen künftig die entsprechenden Beschlüsse des Schülerlandtags zuzuleiten.

Der den Ausschuss für Gesundheit betreffende Beschluss des Schülerlandtags ist als Anlage zu Ihrer Information beigelegt.

Anlage

BESCHLUSS

Vollständige Kostenübernahme der Krankenkassen bei der Liposuktion ab Stufe 2

Allein in Deutschland sind rund 3,8 Millionen Frauen an Lipödem erkrankt, das entspricht ca. jeder zehnten Frau. Dabei gehen Experten von einer weit höheren Dunkelziffer aus.

Lipödem ist eine chronische Fettverteilungsstörung, die vorwiegend bei Frauen auftritt, wenn eine hormonelle Umstellung stattfindet, wie die Pubertät, eine Schwangerschaft oder das Klimakterium (ugs. „Wechseljahre“). Bei Lipödem ist das Unterhautfettgewebe vermehrt. Meist betreffen die Fetteinlagerungen die Beine und selten die Arme.

Die Symptome für Lipödem sind Druckschmerzen und Belastungsschmerzen, die manche Frauen nur mit täglicher Einnahme von Schmerzmitteln ertragen können, das schnelle Auftreten von blauen Flecken und Druckstellen an den Beinen.

Der Verlauf der Krankheit ist in drei Stufen gegliedert, welche ihren Fortschritt beschreiben.

Stufe 1: glatte Hautoberfläche; gleichmäßig verdickte Unterhaut; leichte „Reithosen“-Form,

Stufe 2: ausgeprägte „Reithosen“-Form; knotenartige Strukturen in der verdickten Unterhaut; unebene, überwiegend wellenartige Hautoberfläche,

Stufe 3: grob knotige Hautoberfläche mit größeren Druckstellen; Wammenbildung; Bildung von Wunden durch Reibung auf der Haut; X-Beinstellung, welche zu einer hohen Fehlbelastung der Gelenke führt.

Als Therapieform sorgen Strumpfhosen oder Strümpfe dafür, dass das Wasser in den Beinen nach oben gedrückt wird und die Schmerzen somit gelindert werden. Sie müssen drei- bis fünfmal im Jahr erneuert werden. Die gesetzlichen und privaten Krankenkassen bezahlen diese Kompressionsstrumpfhosen, welche pro Stück 700 Euro bis 900 Euro kosten. In nur einem Jahr ergibt das ca. 3 000 Euro pro Frau. Alternativ werden auch Kompressionsstrümpfe bezahlt, welche 200 Euro bis 300 Euro kosten. Das sind pro Frau ca. 1 000 Euro im Jahr. Außerdem zahlen die Krankenkassen meistens Lipödem-Massagen, sogenannte „Lymphdrainagen“ oder eine Maschine, die diese nachstellt. Die Massagen kosten ca. 80 Euro pro Stunde. Dennoch verlangsamen diese Maßnahmen die Entwicklung der Krankheit nur ein wenig.

Wenn man sich in Stufe 3 der Krankheit befindet, der Body-Mass-Index (BMI) nicht höher als 35 ist und zuvor eine mindestens sechsmontatige konservative Behandlung stattfand, welche zu keiner Linderung der Beschwerden geführt hat, bezahlen die gesetzlichen und privaten Krankenkassen eine Operation, bei welcher eine Fettab-saugung stattfindet, die sogenannte „Liposuktion“.

Die Operation ist die einzige Möglichkeit, eine weitere Entwicklung der Krankheit zu verhindern. Zudem werden die bisherigen Symptome, wie Schmerzen und Druckempfindlichkeit, deutlich verringert und eingeschränkt. Die Liposuktion kann zwischen 5 000 Euro bis 18 000 Euro kosten. Je früher man die Operation durchführt, desto günstiger wird sie, da dann weniger Fettgewebe abgetragen werden muss.

Im Rahmen der Prävention gilt also, dass einerseits mit einem frühzeitigen operativen Eingriff die dauerhaften Schäden der Krankheit und ein eventuell entstehendes Übergewicht vermieden werden.

Mit einer früheren Operation würden aber außerdem auch erhebliche Kosten auf Seiten der Krankenkassen wegfallen:

Zum Vergleich: Bei einer eineinhalbjährigen konservativen Behandlung mit Kompressionsstrumpfhosen ist der Preis einer früheren Operation erreicht. Da es häufig mindestens zwei Jahre mit konservativer Behandlung dauert, bis eine Stufe erreicht ist, in der die Kosten der Operation zum jetzigen Zeitpunkt von den Krankenkassen übernommen werden, zahlen diese insgesamt mindestens das Doppelte des Operationspreises in einem niedrigen Stadium.

Erst im September 2019 fasste der G-BA (Gemeinsamer Bundesausschuss), durch die Forderung und die Unterstützung auf bundespolitischer Ebene des Bundesgesundheitsministeriums unter Jens Spahn (CDU), den Beschluss, dass die Kosten für die Liposuktion ab Stufe 3, unter der Erfüllung der oben genannten Bedingungen, von den Krankenkassen übernommen werden. Diese Änderung ist bis 2024 befristet.

Deshalb fordert der Schüler-Landtag:

Die Landesregierung möge sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass:

1. der aktuelle Beschluss des G-BA vom 19. September 2019, die Liposuktion als befristete Kassenleistung bei Lipödem in Stufe 3, entfristet wird,
2. die Kosten für eine Liposuktion ab Stufe 2 von den gesetzlichen Krankenkassen in weiten Teilen übernommen werden, so dass die vorhandenen Mittel auf mehr Anspruchsberechtigte, die aus der Korrektur der Berechtigungsquote (BMI 40) resultieren, aufgesplittet werden können,
3. eine Zuzahlung von den Krankenkassen zu der Liposuktion ab Stufe 1 übernommen wird,
4. der Body-Mass-Index, als Kriterium der Kostenübernahme der gesetzlichen Krankenkassen, von 35 auf bis zu 40 erhöht wird, ohne die vorherige konservative Behandlung der Adipositas Grad 2 (BMI 35,0 bis 39,9) vorauszusetzen,
5. in Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten und Kliniken den Betroffenen eine (fachlich begleitete) Ernährungsberatung angeboten werden kann.